

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 26/00

Inhalt

Seite 205

Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang **Internationale Wirtschaftsinformatik**
(FHTW Berlin/ UHA Mulhouse)

**Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin**

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

29.11.2000

Studienordnung

für den Studiengang INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSINFORMATIK (FHTW Berlin/UHA Mulhouse)

durchgeführt in Zusammenarbeit zwischen

der *Université de Haute Alsace (UHA) Mulhouse* und
der *Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW)*,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II

Auf Grund von § 17 Satz 2 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/98) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBL. S. 630), geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) und unter Anerkennung der für die Université de Haute Alsace (UHA) Mulhouse geltenden Gesetze und Vorschriften hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der FHTW am 07. Juni 2000 die nachfolgende Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Internationale Wirtschaftsinformatik beschlossen *:

§ 1 Grundsätze für das Studium, Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Faculté des Sciences et Techniques, Institute Universitaire Professionnelle (IUP), Maîtrise des Méthodes Informatiques Appliquées à la Gestion (MIAGE) der Université de Haute Alsace (UHA) Mulhouse einerseits und der Fachbereich (FB) 4 der FHTW Berlin führen ein gemeinsames Studium der Internationalen Wirtschaftsinformatik durch mit dem Ziel, durch die an der FHTW Berlin abzulegende Abschlußprüfung gleichzeitig entsprechende Diplome der FHTW Berlin sowie der UHA Mulhouse zu vergeben. An der FHTW Berlin und an der UHA Mulhouse werden für diesen Studiengang jeweils fünf Plätze eingerichtet. Der Studiengang beginnt einmal jährlich.
- (2) Für Studierende der FHTW Berlin sind gute Französischkenntnisse notwendig. In Zweifelsfällen können die Französischkenntnisse durch die Zentraleinrichtung Fremdsprachen der FHTW überprüft werden.

Die Entscheidung über die Vergabe von Studienplätzen obliegt den dafür vom Fachbereich 4 der FHTW beauftragten Dozenten und Dozentinnen im Einvernehmen mit dem Direktor bzw. der Direktorin des IUP-MIAGE der UHA Mulhouse. Bei mehr als fünf geeigneten Bewerbern bzw. Bewerberinnen entscheidet das Los.

- (3) Für Studenten und Studentinnen der UHA Mulhouse sind die ordnungsgemäße Immatrikulation im IUP-MIAGE der UHA Mulhouse, das bestandene IUP2 Voraussetzung für das Studium im Studiengang INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSINFORMATIK (FHTW Berlin/UHA Mulhouse).

Die Auswahl der Studenten und Studentinnen erfolgt in Frankreich nach deutschen Sprachkenntnissen und nach guten Leistungen in Wirtschaftsinformatik-Fächern durch den Direktor bzw. die Direktorin des IUP-MIAGE im Einvernehmen mit dem beauftragten Dozenten bzw. der beauftragten Dozentin der FHTW.

- (4) Während ihres Studiums an der jeweiligen ausländischen Hochschule sind die Studierenden auch an der Hochschule ihres Studienortes immatrikuliert.

§ 2 Gliederung des Studiums, Studienplan, Stoffpläne

- (1) Für Studenten und Studentinnen der FHTW umfaßt das Studium das Grundstudium im Studiengang Wirtschaftsinformatik, das 4. Studienplansemester im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der FHTW sowie ein 6. und 7. Studienplansemester an der UHA Mulhouse, nämlich das IUP2.

Ein gemeinsames 8. Semester findet mit den Studenten und Studentinnen der UHA an der FHTW statt. Im gemeinsamen 8. Studienplansemester sind an der FHTW von den Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächern Lehrveranstaltungen von mindestens 18 Semesterwochenstunden zu belegen bzw. auszuwählen.

- (2) Für Studenten und Studentinnen der FHTW wird nach dem Grundstudium und dem vollständigen und erfolgreichen Studium des 4. Studienplansemesters im Studiengang Wirtschaftsinformatik ein praktisches Studiensemester nach Maßgabe der OpraSt eingerichtet. Dieses Praktikum wird in Frankreich oder in einem anderen französisch-sprachigen Land - in Abänderung der durch die Ordnung für die praktischen Studiensemester vorgesehenen Zeitdauer - in einem Mindestumfang von 22 Wochen durchgeführt und soll sich inhaltlich an den Richtlinien gemäß Anlage 3 orientieren. Das Praktikum beginnt in der Regel einmal jährlich am 1. März.*

Für Studenten und Studentinnen der UHA Mulhouse wird nach bestandem IUP2 ein praktisches Studiensemester in Deutschland oder in einem anderen deutschsprachigen Land nach den Regeln der UHA Mulhouse durchgeführt.

- (3) Die Studienorganisation wird in Anlage 1 dargestellt, aus der auch die Semesterzuordnung hervorgeht. Der Studienplan ist in Anlage 2 dargestellt.
- (4) Zur näheren Erläuterung der Lehrziele in den einzelnen Studienfächern dienen Stoffpläne, in denen die fachlichen Anforderungen festgelegt sind.

* Anmerkung: Sollte während der Dauer der Gültigkeit dieser Studienordnung seitens des französischen Gesetzgebers eine längere Praktikumsdauer vorgeschrieben werden als die hier bestimmten 22 Wochen, so gelten die Vorschriften des französischen Gesetzgebers.

- (5) Die für alle an der FHTW Studierenden gemeinsamen (Wahl)Pflichtfächer des 8. Studienplansemesters werden in der Anlage 2a aufgeführt. Aus dem Angebot sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 18 Stunden pro Woche (SWS) erfolgreich abzuschließen.

§ 3 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage 1**Organisation**

Semester	FHTW Berlin	Mulhouse
1		DEUG1
2		DEUG1
3		DEUG2/IUP1
4		DEUG2/IUP1
5		IUP2
6		IUP2
7	Praxissemester (deutsch-sprachig, Beginn 1. April)	
8	gem. Studiensemester (Anlage 2a)	
9	Diplomarbeit und Examen	
Bild 1	Studienorganisation der UHA - Studierenden (Musterplan)	

Semester	FHTW Berlin	Mulhouse
1	Grundstudium WI	
2	Grundstudium WI	
3	Grundstudium WI	
4	4. Studienplansemester WI	
5		Praxissemester (fra.-spr., Beginn 1. März)
6		IUP2
7		IUP2
8	gem. Studiensemester (Anlage 2a)	
9	Diplomarbeit und Examen	
Bild 2	Studienorganisation der FHTW - Studierenden	

Beschreibung:

Der UHA - Student bzw. die UHA - Studentin (Bild 1) schließt das IUP2 an der UHA Mulhouse erfolgreich ab. Danach führt er sein bzw. sie ihr Praxissemester in einem deutschsprachigen Land nach den Regeln der UHA Mulhouse durch. Nach dem Praktikum besucht er/sie für ein Semester die FHTW und erstellt anschließend seine/ihre Diplomarbeit an der FHTW.

Der FHTW - Student bzw. die FHTW - Studentin (Bild 2) beginnt mit dem Grundstudium WI und setzt sein/ihr Studium der WI mit dem 4. Studienplansemester an der FHTW fort. Anschließend führt er sein bzw. sie ihr Praxissemester in einem französischsprachigen Land durch, muß dann das IUP2 an der UHA Mulhouse bestehen, besucht für ein Semester die FHTW Berlin und erstellt dort anschließend seine/ihre Diplomarbeit.

Unter Mitwirkung von Professoren und Professorinnen der UHA Mulhouse legen alle Studenten und Studentinnen des internationalen Studiengangs an der FHTW ihre Diplomprüfung ab und erhalten den Titel

- Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in (FH)
sowie die

- Maîtrise des Méthodes Informatiques Appliquées à la Gestion

Anlage 2zur Studienordnung für den Studiengang
INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSINFORMATIKStudienplan für das
5., 6. und 7. Studienplansemester

Fach	LV-Art	Stunden insgesamt		
		5	IUP2	(Sem. 6,7)
Lehrveranstaltungen im Rahmen des Praxissemesters	P	* 72		
Quantitative Methoden	P			85
Mathematik und Algorithmen	P V/Ü		45	
Grafen und Algorithmen	P V/Ü		40	
Allgemeine Informatik	P			170
Betriebssysteme	P V/Ü		30	
Netzwerke	P V/Ü		20	
Künstliche Intelligenz	P V/Ü		50	
Automaten und Sprachen	P V/Ü		45	
C und lexikalische Analyse	P V/Ü		25	
Wirtschaftsinformatik	P			175
Systems Engineering	P V/Ü		100	
Datenbanken und COBOL	P V/Ü		75	
Unternehmensführung und Wirtschaft	P			120
Betriebliche Organisation	P V/Ü		80	
Fallstudien	P V/Ü		20	
Mikroökonomie	P V/Ü		20	
Kommunikation	P			50
Fremdsprachen	P V/Ü		50	
Projekte	P			200
Wirtschaftsinformatik und Datenbanken	P V/Ü		100	
Betriebssysteme und Rechnernetze	P V/Ü		100	

* Von den FHTW-Studenten bzw. Studentinnen müssen diese Veranstaltungen im 8. Studienplansemester nachgeholt werden.

Anlage 2a

zur Studienordnung für den Studiengang
INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Gemeinsames 8. Studienplansemester an der FHTW.

Liste der (Wahl-)Pflichtveranstaltungen aus denen mindestens 18 Semesterwochenstunden ausgewählt werden müssen.

Fach	LV-Art		Stunden/Woche im Sem.*		
Datenbankunterstützte Applikationsentwicklung	WP	V/Ü		4	
Rechnernetzmanagement/Bürokommunikation	WP	V/Ü		4	
Objektorientierte Methoden	WP	V/Ü		4	
Wissensbasierte Systeme	WP	V/Ü		4	
Informationsmanagement	WP	V/Ü		4	
Organisations- und Geschäftsprozeßmodellierung	WP	V/Ü		4	
Wahlpflichtfach aus den „Ausgewählten Kapitel der Wirtschaftsinformatik“	WP	V/Ü		4	
Diplomandenseminar	P	S		2	

Ausnahmen sind in Absprache mit dem Prüfungsausschuß des Studiengangs Wirtschaftsinformatik möglich.

Erläuterungen:

- V = Vorlesung
 Ü = Übung
 P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach
 LV = Lehrveranstaltung
 S = Seminar

* Anmerkung: Das Gesamtvolumen der Ausbildung in den (Wahl-)Pflichtveranstaltungen ergibt sich aus der Anzahl der Stunden/Woche im Semester multipliziert mit der Dauer eines Semesters in Wochen; im Regelfall 14 bis 18 Wochen

Anlage 3

zur Studienordnung des Studienganges
INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung
im Rahmen des praktischen Studienseesters

a) Ausbildungsbereiche und -inhalte

Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studenten und Studentinnen im Rahmen des praktischen Studienseesters geeignet sind, gelten alle DV-mäßigen Aufgaben wie z. B.

- Betriebswirtschaftliche Anwendungen,
- Systemanalyse und EDV-Organisation,
- Erstellung, Wartung und Dokumentation von Software (Software-Engineering),
- Projektierung und Vertrieb von Hard- und Software,
- Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Wirtschaftsinformatik.

Die Studenten und Studentinnen sollen dabei vorzugsweise zur Mitarbeit in ein betriebliches Projekt integriert werden.

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche der Ausbildungsstellen und die Möglichkeiten der Ausbildungsstellen. Die fachlichen Neigungen des einzelnen Studenten bzw. der einzelnen Studentin innerhalb seines/ihrer Studienganges sollen bei der Auswahl der Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden.

b) Spezieller Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, daß der Student bzw. die Studentin

- an der Lösung klar beschriebener Aufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das von dem Studenten bzw. der Studentin im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zu berücksichtigen ist;
- eine Erläuterung über die Einordnung seines jeweiligen Arbeitsbereichs in den gesamten Betriebsablauf erhält.

c) Praxisbegleitende Lehrveranstaltung

Als praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ist für FHTW - Studenten/Studentinnen die Lehrveranstaltung „Simulation betrieblicher Entscheidungen“ (4 SWS) vorgesehen.

Diese Richtlinien gelten nur für die Studenten und Studentinnen der FHTW Berlin.

PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSINFORMATIK

(FHTW Berlin/UHA Mulhouse)

durchgeführt in Zusammenarbeit zwischen

der *Université de Haute Alsace (UHA) Mulhouse* und
der *Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW)*,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II

Auf Grund von § 17 Satz 2 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/98) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz-BerLHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der FHTW Berlin am 07. Juni 2000 die folgende Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Internationale Wirtschaftsinformatik beschlossen.*

§ 1 Geltungsbereich, Übernahmeregelung

- (1) Diese Ordnung gilt für Prüfungen, die auf der Grundlage der Studienordnung für den Studiengang INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSINFORMATIK (FHTW Berlin/UHA Mulhouse) der FHTW Berlin durchzuführen sind.

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnungen - RPO) vom 14. Juni 1999 (AMBI. FHTW Nr. 22/99) sind Bestandteile dieser Ordnung.

Abweichungen hiervon berücksichtigen die Besonderheiten dieses internationalen Studienganges gemäß § 1 Abs. 3 RStO.

*Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am [26. 10. 2000]

§ 2 Studienbegleitende Leistungsnachweise

Als Leistungsnachweise kommen in Betracht:

- a) in allen Lehrveranstaltungen
 - Klausuren (schriftliche Prüfungsaufgaben, die innerhalb einer festgelegten Zeit unter Aufsicht mindestens einer Lehrkraft zu lösen sind),
 - mündliche Prüfungen gemäß § 5 RPO (im Umfang von ca. 30 Minuten pro Kandidat);
- b) in allen softwareorientierten Fächern darüber hinaus Programmierübungen;
- c) in allen hardwareorientierten Fächern außerdem Laborversuche mit schriftlichen Auswertungen und zugehörigen Rücksprachen.

§ 3 Abschluß des Grundstudiums

- (1) Studenten/Studentinnen der FHTW beenden das Grundstudium entsprechend der im Studiengang Wirtschaftsinformatik geforderten Diplomvorprüfung.
- (2) Für Studenten/Studentinnen der UHA Mulhouse gilt das Grundstudium in der Regel mit dem DEUG1 + 2 bzw. mit dem IUP1 als abgeschlossen.

§ 4 Zulassung zur Diplomprüfung

Zur Diplomprüfung im Studiengang INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSINFORMATIK (FHTW Berlin/UHA Mulhouse) werden nur Studenten/Studentinnen zugelassen, die an der FHTW immatrikuliert sind und die entweder an der FHTW das Grundstudium des Studiengangs Internationale Wirtschaftsinformatik, das 4. Studienplansemester im Studiengang Internationale Wirtschaftsinformatik, das Praktische Studiensemester und das IUP2 bzw. als Studenten der UHA Mulhouse das IUP2 sowie das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen haben. Zusätzlich müssen für die Lehrveranstaltungen des 8. Studienplansemesters Leistungsnachweise vorliegen. Von den Lehrveranstaltungen des 8. Studienplansemesters dürfen Leistungsnachweise für bis zu zwei Fächer fehlen. Die Leistungsnachweise in den fehlenden Fächern müssen im darauffolgenden Semester erbracht werden können.

§ 5 Prüfungskommission

In Abweichung von § 16 Abs. 2 Buchst. b und c RPO wird festgelegt, daß sich der Begriff "Lehrkräfte" auch auf Hochschullehrer und -lehrerinnen der UHA Mulhouse erstreckt.

§ 6 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann sowohl von Lehrkräften der FHTW als auch von denen der UHA Mulhouse betreut werden. Die Diplomarbeit wird in der deutschen oder französischen Sprache verfaßt. Da die Prüfungskommission zweisprachig besetzt sein kann, sind zusätzlich die wesentlichen Ergebnisse der Diplomarbeit in der jeweils anderen Sprache wiederzugeben. Dieser anderssprachige Teil der Diplomarbeit soll dabei mindestens ein Drittel des Umfangs besitzen, den die Diplomarbeit in der gewählten Hauptsprache besitzt.

§ 7 Diplomzeugnis, Diplomurkunde

(1) Die Gesamtnote des Diplomzeugnisses ermittelt sich aus drei (Einzel-)Noten:

x_1 : gewogener Mittelwert der Fachnoten der im Diplomzeugnis ausgewiesenen Studienfächer

x_2 : die Note der Diplomarbeit

x_3 : die Note des Kolloquiums

Dabei trägt x_1 60 %, x_2 25 % und x_3 15 % zur Gesamtnote des Diplomzeugnisses bei.

(2) Für den Abschluß an der FHTW berechnet sich die gemäß § 22 Abs. 2 RPO für das Gesamtprädikat des Diplomzeugnisses relevante Größe x_1 für Studierende der FHTW aus den Noten der für den internationalen Studiengang WIRTSCHAFTSINFORMATIK (FHTW Berlin/UHA Mulhouse) verbindliche Studienleistungen des 4., 6., 7. und 8. Studienplansemesters nach folgender Formel:

$$x_1 = \frac{1}{92} (5 M_1 + 10 M_2 + 11 M_3 + 8 M_4 + 3 M_5 + 13 M_6 + 4 H_1 + 4 H_2 + 4 H_3 + 4 H_4 + 4 H_5 + 4 H_6 + 2 H_7 + 4 H_{w1} + 4 H_{w2} + 4 H_{w3} + 4 H_{w4})$$

Dabei bezeichnen $M_1, M_2, M_3, M_4, M_5, M_6$ die im IUP2 erworbenen und gemäß Anlage 8 umgerechneten Noten, $H_1, H_2, H_3, H_4, H_5, H_6, H_7$ die im 4. Studienplansemester erworbene Note und H_{w1}, H_{w2}, H_{w3} und H_{w4} die im 8. Studienplansemester in ausgewählten bzw. belegten (Wahl-)Pflichtfächern erworbenen Noten, wobei der Laufindex 1 bis 4 jeweils eines der Wahlpflichtfächer H_{wa} bis H_{wg} bezeichnet.

Für den Abschluß an der FHTW berechnet sich die gemäß § 22 Abs. 2 RPO für das Gesamtprädikat des Diplomzeugnisses relevante Größe x_1 für Studenten/Studentinnen der UHA Mulhouse aus den Noten der für den Studiengang INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSINFORMATIK (FHTW Berlin/UHA Mulhouse) verbindliche Studienleistungen des 6., 7. und 8. Studienplansemesters nach folgender Formel:

$$x_1 = \frac{1}{66} (5 M_1 + 10 M_2 + 11 M_3 + 8 M_4 + 3 M_5 + 13 M_6$$

$$+ 4 H_{w1} + 4 H_{w2} + 4 H_{w3} + 4 H_{w4})$$

Dabei bezeichnen $M_1, M_2, M_3, M_4, M_5, M_6$ die in IUP2 erworbenen und gemäß Anlage 8 umgerechneten Noten und H_{w1}, H_{w2}, H_{w3} und H_{w4} die im 8. Studienplansemester in ausgewählten bzw. belegten (Wahl-)Pflichtfächern erworbenen Noten, wobei der Laufindex 1 bis 4 jeweils eines der Wahlpflichtfächer H_{wa} bis H_{wg} bezeichnet.

Studienfächer in IUP2

- M1: Quantitative Methoden
- M2: Allgemeine Informatik
- M3: Wirtschaftsinformatik
- M4: Unternehmensführung und Wirtschaft
- M5: Kommunikation
- M6: Projekte

Studienfächer im 4. Studienplansemester

- H₁: Informationswirtschaft
- H₂: Entwicklungsmethodik betrieblicher Anwendungssysteme
- H₃: Betriebswirtschaftslehre - BWL V
- H₄: Anwendungsorientierter Schwerpunkt I
- H₅: Führungstechniken und Organisationssoziologie
- H₆: Einführung in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge
- H₇: Wirtschaftssprache

Studienfächer im 8. Studienplansemester

- H_{wa}: Datenbankunterstützte Applikationsentwicklung
- H_{wb}: Rechnernetzmanagement/Bürokommunikation
- H_{wc}: Objektorientierte Methoden
- H_{wd}: Wissensbasierte Systeme
- H_{we}: Informationsmanagement
- H_{wf}: Organisations- und Geschäftsprozeßmodellierung
- H_{wg}: Wahlpflichtfach aus den „Ausgewählten Kapiteln der Wirtschaftsinformatik“

Bei der Berechnung von x_1 sind zwei Dezimale nach dem Komma zu berücksichtigen, ohne daß dabei bereits gerundet wird.

Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung wird von der FHTW der akademische Grad

"Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in" (FH)

verliehen.

Gleichzeitig wird von der UHA Mulhouse die

"Maîtrise des Méthodes Informatiques Appliquées à la Gestion"

vergeben.

- (3) Je ein Muster des Diplomzeugnisses und der Diplomurkunde der FHTW für Studenten/Studentinnen der FHTW sind als Anlagen 1 und 2a/2b Bestandteil dieser Ordnung. Je ein Muster des Diplomzeugnisses und der Diplomurkunde der FHTW für Studenten/Studentinnen UHA Mulhouse sind als Anlagen 3 und 4a/4b Bestandteil dieser Ordnung. Ein Muster des von der UHA Mulhouse vergebenen Abschlußzeugnisses des IUP2 ist als Anlage 5 angefügt, die von der UHA Mulhouse vergebenen Urkunden sind als Anlage 6 und das Abschlußzeugnis als Anlage 7 angefügt.

§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage 1

FHTW
Fachhochschule
für ~~Technik und Wirtschaft~~
Berlin

Diplomzeugnis

Frau / Herr

geboren am _____ in _____

hat die Diplomprüfung

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang

Internationale Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Gesamtprädikat der Diplomprüfung:

Berlin, den _____

Der / Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Präsident / Die Präsidentin

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

Diplomzeugnis

für Frau / Herrn

Die Leistungen der im Hauptstudium endenden Studienfächer werden wie folgt beurteilt:

Maîtrise MIAGE, UHA Mulhouse:

Quantitative Methoden	_____
Allgemeine Informatik	_____
Wirtschaftsinformatik	_____
Unternehmensführung und Wirtschaft	_____
Kommunikation	_____
Projekte	_____

FHTW Berlin:

Informationswirtschaft	_____
Entwicklungsmethodik betrieblicher Anwendungssysteme	_____

spezielle Betriebswirtschaftslehre:

_____	_____
-------	-------

Anwendungsorientierter Schwerpunkt:

_____	_____
-------	-------

Wahlpflichtfächer:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer:	_____
Einführung in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge	_____
Führungstechniken und Organisationssoziologie	_____
Wirtschaftssprache:	_____

Thema der Diplomarbeit:	_____
_____	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Fachnoten einschl. Beurteilung der Diplomarbeit und des Kolloquiums) sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat: „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Diplomarbeit:	_____
-------------------------------	-------

Beurteilung des Kolloquiums:	_____
------------------------------	-------

Die Diplomprüfung wurde nach der Prüfungsordnung vom _____, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr.

Anlage 2a

Diplomurkunde

Frau

geboren am _____ in _____

hat die Diplomprüfung

im Studiengang

Internationale Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihr der akademische Grad

Diplom-Wirtschaftsinformatikerin (FH)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 2b



Diplomurkunde

Herr

geboren am _____ in _____

hat die Diplomprüfung

im Studiengang

Internationale Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm der akademische Grad

Diplom-Wirtschaftsinformatiker (FH)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 3



Diplomzeugnis

Frau / Herr

geboren am

in

hat die Diplomprüfung

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang

Internationale Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Gesamtprädikat der Diplomprüfung:

Anlage 4a

FHTW
Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

Diplomurkunde

Frau

geboren am _____ in _____

hat die Diplomprüfung

im Studiengang

Internationale Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihr der akademische Grad

Diplom-Wirtschaftsinformatikerin (FH)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 4b

FHTW
Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

Diplomurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat die Diplomprüfung

im Studiengang

Internationale Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm der akademische Grad

Diplom-Wirtschaftsinformatiker (FH)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 8

Umrechnungsschlüssel der im IUP2 erworbenen Noten:

ALLEMAND	FRANCAIS
4,0	10
3,7	10,5
3,3	11
3,0	11,5
2,7	12
2,3	13
2,0	14
1,7	15
1,3	16
1,0	17
	18
	19
	20